

An das
Kommando Truppenübungsplatz Allentsteig
Pfarrer Josef Edinger Platz 13
3804 Allentsteig
Fax: 050201 31 17000
E-Mail: tuepl.allentsteig@bmlv.gv.at / Homepage: www.tuepl.at

Ansuchen um Abschuss und Zutritt zum militärischen Sperrgebiet Truppenübungsplatz Allentsteig (TÜPI A)

1. Vor- und Zuname, Titel:
2. geboren am:, in
3. wohnhaft in:
4. Telefonnummer: Kfz. Pol. Kennzeichen:
5. E-Mailadresse:
6. Jagdkartennummer/ Ausstellende Behörde:
7. Jagdansuchen - gemäß Taxen:

Anzahl **PIRSCHFÜHRUNG auf Schalenwild:** Anmerkung:

| | | |
|-------|---------------------------|-------|
| | Hirsch der Klasse I | |
| | Hirsch der Klasse II | |
| | Schwarzwild ab Überläufer | |

Anzahl **EINZELANSITZ auf Schalenwild** Anmerkung:

| | | |
|-------|--------------------------------|-------|
| | Hirsch der Klasse III/Kahlwild | |
| | Rehbock/Kahlwild | |
| | Schwarzwild | |

8. Ist der Jagdausübende NICHT gleichzeitig der Rechnungsempfänger, bitte Rechnungsadresse angeben.

Name:

Adresse (Straße, PLZ, Ort):

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass das Betreten des Truppenübungsplatzes nur unter folgenden Auflagen gestattet ist:

Das Betreten des militärischen Sperrgebietes ist nur in Begleitung des zugewiesenen Pirschführers erlaubt. Das Sperrgebiet ist ein gefährlicher Bereich. Insbesondere ist unabhängig von der Tageszeit mit folgenden Gefahren zu rechnen/ sind folgende Auflagen einzuhalten:

- Es besteht ständige Gefährdung durch Blindgänger. Beim Betreten dürfen Blindgänger und Geschossteile nicht berührt werden. Das Bundesministerium für Landesverteidigung haftet nicht für allfällige, durch Sprengkörper verursachte Personen-, Tier- und Sachschäden.
- Unbefugtes Fotografieren, Filmen und Zeichnen im Sperrgebietsbereich ist gesetzlich verboten und strafbar.
- Beim Betreten des Sperrgebietes ist neben der Genehmigung ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen.
- Das Betreten des Sperrgebietes erfolgt vorbehaltlos auf eigene Gefahr.
- Das Betreten und Befahren ist nur zum in der Genehmigung genannten Zweck zu den genannten Zeiten im genannten Bereich gestattet.
- Die Zutrittsgenehmigung ist nicht übertragbar. Für Hilfs- oder Begleitpersonen ist eine eigene Bewilligung zu beantragen.
- Organe der Republik haften nicht für Schäden, die fahrlässig verursacht werden.

Ich erkläre mich damit einverstanden, die oben angeführten Hinweise und Auflagen zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.

....., am

(Unterschrift)